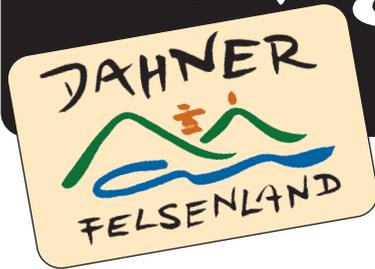


Wasgau-Anzeiger



Wochenblatt für die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland

mit den amtlichen Bekanntmachungen

51. Jahrgang / Woche 11 / Ausgabetag: Donnerstag, 14. März 2024

Kostenlose Zustellung an die Haushaltungen der Gemeinden: • Bobenthal • Bruchweiler-Bärenbach • Bundenthal • Busenberg • Dahn • Erfweiler • Erlenbach bei Dahn • Fischbach bei Dahn • Hirschthal • Ludwigswinkel • Niederschlettenbach • Nothweiler • Rumbach • Schindhard • Schönau

Jazz-Matinée



Marion & Sobo Band

Marion Lenfant-Preus: Gesang & Gitarre; Alexander Sobocinski: Gitarre; Stefan Berger: Kontrabass; Ingmar Meissner: Violine

SONNTAG,

17. März 2024, um 11:00 Uhr

Altes E-Werk in Dahn, Pestalozzistraße 13

Eintritt 16 € / ermäßigt* 13 € (* Ermäßigung für Vereinsmitglieder, Schüler, Studenten; freier Eintritt für Kinder und Vereinsmitglieder in Ausbildung)

VERANSTALTER JAZZ-FREUNDE DAHN E.V.

Ostereinkauf in Dahn

SHOPPEN BIS 16:00 UHR

AB 14:00 UHR OSTERFEST
in der Kanalstraße
mit Ostereiersuche
im Heuhaufen

Samstag, 16. März 2024

@werbekreisdahn | Facebook: Werbekreis Dahn e.V. | www.werbekreisdahn.de

© Gager Druck, Dahn

Sparkasse Südwestpfalz | Thomas Müller & Partner | VR Bank Südliche Weinstraße-Wasgau eG | KISSEL SBK | SLS

♫ **Konzer** ↗ ♫

*„Werke für Klavier von Bach,
Beethoven, Liszt, Poulenc“*



***Hendrik &
Alexander Bauer
- Klavier***

**Sonntag, 24. März 2024
17.00 Uhr**

Bürgersaal

Rathaus der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland

**Veranstalter: Stadt Dahn
Eintritt frei**

DAHNER FELSENLAND

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in Dahn, Schulstr. 29 - Tel.-Nr. (0 63 91) 91 96-(00)

Montag - Freitag 09:00 - 12:00 Uhr, Bürgerservice 08:00 - 12:30 Uhr, Dienstagnachmittag 14:00 - 16:00 Uhr, Donnerstagnachmittag 14:00 - 18:00 Uhr

Telefon-Durchwahl: Grund- und Gewerbesteuer -166; Kasse -189; Meldeamt -219; Standesamt -221;

Touristik -222; Ordnungsamt -244; Bauleitplanung -333 • **Werksgebühren Tel. Nr. (0 63 91) 9234 - 420, - 421**

Notrufe

Polizei	110
Polizeiinspektion Dahn	(0 63 91) 91 6-0
Feuerwehr/ Notarzt /Rettungsdienst	112
Notfall-Telefax	112
Krankentransport	19222
Technisches Hilfswerk Hauenstein	
Telefon (0 63 92) 92 32 90 – Mobil (0 17 4) 33 88 149	

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Telefon 116117

(gebührenfrei; ohne Vorwahl)

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notdienst

www.zahnnotfall-pfalz.de

Samstag, 09:00 Uhr bis Montag, 08:00 Uhr

An gesetzl. Feiertagen von 09:00 Uhr bis 08:00 Uhr des darauf folgenden Werktages

Sprechzeiten: samstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
sonn- und feiertags von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr
ansonsten Rufbereitschaft

16.03. / 17.03.2024

Zahnärztliche Praxis Dr. Boris Peter, Dr. Stefanie Wagner,
Dr. Christiane Berger, Markstr. 8, 66994 Dahn, Tel.: (0 63 91) 14 91

Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere

Freitag 15.03.2024 12:00 Uhr bis Samstag 16.03.2024 12:00 Uhr
Praxis Callesen, Altenstr. 60, 76855 Annweiler, Tel.: (0 63 46) 20 07

Samstag 16.03.2024 12:00 Uhr bis Sonntag 17.03.2024 12:00 Uhr
Praxis Wappler, Weinstr. 49, 67480 Edenkoben, Tel.: (0 63 23) 98 11 05

Sonntag 17.03.2024 12:00 Uhr bis Montag 18.03.2024 12:00 Uhr
Praxis Eichenlaub, Am Kleinwald 33a, 76863 Herxheim,
Tel.: (0 72 76) 98 74 37

Apothekennotdienst

Der Ansagedienst ist über die landeseinheitliche Rufnummer wie folgt zu erreichen:

Deutsches Festnetz:

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes (0,14 EUR/Min.)

Mobilfunknetz:

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes (max. 0,42 EUR/Min.)

Auf der Webseite der Landesapothekenkammer (www.lak-rlp.de) steht der aktuelle Notdienstplan allen Interessierten zur Verfügung.

Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen.

An den Apotheken sind zusätzlich immer die Tel.Nr. oder die Postleitzahl oder die nächste diensthabende Apotheke bekannt gemacht.

Apothekennotdienste am Mittwochnachmittag

Apotheken in Dahn:

Die Apotheken in Dahn bieten einen wechselnden Notdienst für **Mittwochnachmittag** an. Die jeweilige Apotheke ist an diesem Nachmittag von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr geöffnet.

20.03.2024	Kur-Apotheke
27.03.2024	Alle Apotheken in Dahn
03.04.2024	Kur-Apotheke
10.04.2024	Apotheke am Jungfernsprung

Apotheke in Bundenthal:

Die Friedrich Apotheke in Bundenthal hat jeden Mittwoch von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Bereitschaftsdienste

Kanalwerk

Bereitschaftsdienst für die Abwasserbeseitigungseinrichtung

Das Kanalwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen: **von 08.00-16.00 Uhr** unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500**

Für dringende Fälle **außerhalb der normalen Arbeitszeit des Klärwärtersonnals** ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 505** zu erreichen.

Der Bereitschaftsdienst ist nicht zuständig für Entleerungen von Abwassergruben!

Entleerung der Abwassergruben

Telefonische Anmeldung unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500**

Elektrizitätswerk

Bereitschaftsdienst für die Stromversorgung der Stadt Dahn, Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard

Während der normalen Arbeitszeit ist das Elektrizitätswerk unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-120** zu erreichen.

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Personals des Elektrizitätswerkes der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist für die Stadt Dahn sowie die Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-130** zu erreichen.

Für die übrigen Gemeinden der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist der Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Ludwigshafen, zuständig

Wasserwerk

Bereitschaftsdienst des Verbandsgemeindewasserwerkes

Das Wasserwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen: **von 07.00-16.00 Uhr** unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 9 23 40**

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Wasserwerkpersonals ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 112** zu erreichen.

Bereitschaftsdienst der Pfalzgas GmbH Frankenthal

Zuständig für die Gasversorgung in der Stadt Dahn und den Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard: Störungsannahme rund um die Uhr unter **Tel. (0800) 1 00 34 48**

Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG Ludwigshafen

Die Stromversorgung der Gemeinde Erlenbach, Niederschlettenbach, Bobenthal, Nothweiler, Rumbach, Fischbach, Ludwigswinkel, Schönau und Hirschthal ist durch den Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Netzteam Hinterweidenthal, **Tel. (0 63 96) 9 21 30** stets sichergestellt.

Bei Störungen im Stromnetz: **Tel. (0800) 7 97 77 77**



Keine IT-Dienstleistungen am 19.03.2024 und 20.03.2024 in der Verbandsgemeindeverwaltung Dahn Felsenland

Aufgrund von Arbeiten an der technischen Infrastruktur stehen am **19.03.2024 und 20.03.2024 keine IT-Dienstleistungen** in der Verbandsgemeindeverwaltung zur Verfügung.

Davon betroffen sind insbesondere:

- Friedhofsamt
- Gewerbeamt
- Melde-/Passamt
- Ordnungsamt
- Sozialamt
- Standesamt
- Steuern, Gebühren und Beiträge
- Tourist-Info (u.a. kein Kartenverkauf für „Dahner Sommerspiele“ möglich)

Die Verwaltung ist jedoch wie gewohnt geöffnet und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ämter sind telefonisch erreichbar.

Die Verbandsgemeindewerke sind von dieser Einschränkung nicht betroffen.

Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis.

Feststellung der Jahresabschlüsse 2022 der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungs- einrichtung sowie des Elektrizitätswerkes der Verbandsgemeinde Dahn Felsenland

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 07. November 2023 die Jahresabschlüsse zum 31.12.2022 für die Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungseinrichtung sowie für das Elektrizitätswerk mit den Betriebszweigen Elektrizitätswerk, Felsenland Badeparadies und Fernwärmeversorgung der Verbandsgemeinde Dahn Felsenland gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) festgestellt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Bestätigungsbericht sowie der Bestätigungsvermerk liegen gemäß § 27 Abs. 3 der EigAnVO in der Zeit vom

25. März bis einschließlich 08. April 2024

im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Dahn Felsenland, Schulstraße 29, Zimmer 202, während der üblichen Dienstzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Dahn, 01. März 2024
gez. Michael Zwick
Bürgermeister

Untere Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung Südwestpfalz informiert über jahreszeitliches Verbot Gehölze zu schneiden

Das Gehölzschneideverbot hat mit der gesetzlichen Brut- und Setzzeit am 01.03. begonnen. Dies hat zur Folge, dass Gehölzarbeiten wie Baumfällungen und Heckenschnitte zum Schutz unserer Tierwelt grundsätzlich erst wieder ab dem 01.10. erfolgen dürfen. Ausnahmen davon sind geregelt und der Ablauf auf der Homepage des Landkreises beschrieben.

„Diese zeitliche Beschränkung soll ein ausreichendes Blüten- und Nahrungsangebot für Insekten während des Sommerhalbjahres und dem Schutz unserer hecken- und baumbrütenden Vogelarten sicherstellen“, erläutert Raphael Philipp von der Unteren Naturschutzbehörde (UNB). „Aber auch andere Tiergruppen profitieren von den Schutzzeiten, beispielsweise Kleinsäuger wie Igel. So werden Tiere und ihr Nachwuchs während ihrer aktiven Lebensphase nicht gestört oder gar verletzt.“

Im Einzelfall sind bestimmte Maßnahmen von dem Verbot freigestellt, beispielsweise schonende Formschnitte, um Heckentriebe zu entfernen,

die im Jahresverlauf wachsen. „Diesbezüglich sind die Bürgerinnen und Bürgern zunehmend verunsichert. Insbesondere ob und welche Gehölzarbeiten durchgeführt werden dürfen oder eben nicht, scheint oft unklar zu sein.“, teilt die UNB mit, „Deshalb haben wir als einfache Hilfe die wichtigsten Eckpunkte zusammengetragen und als kleines Regelwerk auf der Homepage der Kreisverwaltung Südwestpfalz veröffentlicht“. Die Informationen stehen unter <https://www.lksuedwestpfalz.de/> • Umwelt • **Baumfällungen, Hecken und Gehölzschnitte während der Vegetationszeit (01. März – 30. September)** zum Nachlesen bereit.

Unabhängig von einer vorliegenden Freistellung ist immer der gesetzliche Artenschutz zu beachten, unterstreicht die UNB. Ein Verstoß gegen das Artenschutzrecht stellt eine Ordnungswidrigkeit, und in bestimmten Fällen sogar eine Straftat, dar. Was bedeutet das in der Praxis? Die betroffenen Hecken und Bäume müssen während des Verbotszeitraums vor jeglichen – also auch bei erlaubten – Gehölzarbeiten auf gegebenenfalls vorkommende geschützte Arten kontrolliert werden, besonders auf brütende Vögel. Wird ein Vorkommen festgestellt, sind die Gehölzarbeiten zu verschieben, bis die Fortpflanzung und die Jungenaufzucht beendet sind. Kann die Maßnahme nicht warten, weil sie beispielsweise aus Gründen der Verkehrssicherheit dringlich ist, ist die Naturschutzbehörde umgehend zu kontaktieren.

„Bleibt eine solche Frage unklar, kann man sich selbstverständlich an uns als Naturschutzbehörde wenden.“, informiert Philipp, „Aus ökologischen und auch praktischen Gründen plant man den Zeitpunkt solcher Gehölzschneidemaßnahmen am besten gleich für das kommende Winterhalbjahr.“ Geregelt wird dies in § 39 Absatz 5 Nr. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes.

Zudem bittet die UNB um erhöhte Rücksichtnahme und um ein umsichtiges Verhalten in der freien Natur und Landschaft. Denn die Setzzeit beginnt nun auch bei anderen Wildtieren, die nicht an Gehölze gebunden sind. Menschliche Störungen, beispielsweise durch freilaufende Hunde im Wald, während dieser sehr sensiblen Lebensphase der Wildtiere können das Tierverhalten in solch erheblicher Art und Weise beeinflussen, dass gestresste Elterntiere ihre Jungen auch verlassen und infolgedessen das Überleben des Nachwuchses praktisch kaum mehr möglich ist.

Umweltmobil sammelt Problemabfälle im Landkreis ein

Ab 25.03.2024 werden mit dem Umweltmobil in den Ortsgemeinden im Landkreis Südwestpfalz Problemabfälle eingesammelt. Zu den Problemabfällen, die BürgerInnen zu den jeweiligen Standzeiten an den Haltepunkten des Umweltmobils in haushaltsüblichen Mengen abgeben können, zählen:

- Autobatterien
- Farben, Lacke, Verdüner und andere Lösungsmittel
- Pflanzenschutzmittel und ähnliches (z. B. Mottenkugeln)
- Säuren, Laugen und andere Chemikalien
- Quecksilberthermometer
- Spraydosen mit schädlichen Restinhalten
- Klebstoffreste
- Autochemikalien (Kaltreiniger, Bremsflüssigkeit, Frostschutzmittel u. a.)
- Heizölreste
- Haushaltsreiniger, z. B. Schuhputzmittel

Problemabfälle können teilweise ganzjährig bei den Recyclinghöfen abgegeben werden. Weitere Informationen dazu sind in den Müllinformationen des Landkreises enthalten, die alle Haushalte erhalten haben und unter www.lkswp.de/abfall online stehen.

Die Kreisverwaltung bittet um Verständnis, dass folgendes beim Abgeben der Problemabfälle zu beachten ist:

- Aus Sicherheitsgründen dürfen Problemabfälle nicht vor Eintreffen des Umweltmobils an den Haltepunkten abgestellt werden! Sonst können Mensch, Tier und Umwelt gefährdet werden.
- Leere Spraydosen mit dem Grünen Punkt gehören in den gelben Wertstoffsack.
- Alte Medikamente werden beim Umweltmobil nicht angenommen; sie können in kleinen Mengen zum Restmüll gegeben werden.
- Altes Motoren- und Getriebeöl kann unter Vorlage des Kaufbelegs in gleicher Menge beim Verkäufer zurückgegeben werden. Beim Umweltmobil wird Altöl nicht angenommen. Es kann weiterhin bei allen Recyclinghöfen abgegeben werden.
- Wegen der begrenzten Kapazitäten, die das Umweltmobil aufnehmen kann, sollten Dispersions- und Lackfarben möglichst bei den Recyclinghöfen abgegeben werden.
- Leere Kartons, Kisten, Eimer und ähnliches in denen die Problemabfälle angeliefert werden, müssen wieder mitgenommen werden.

Nachfolgend die Termine für die mobile Schadstoffsammlung im Jahr 2024:

Ortsgemeinde Standort	Datum	Uhrzeit	VG
Bobenthal, Vorplatz Gemeindehalle, Mühlstraße	26.06.2024	13.35 - 14.00 Uhr	Dahner Felsenland
Bobenthal, Vorplatz Gemeindehalle, Mühlstraße	03.12.2024	13.35 - 14.00 Uhr	Dahner Felsenland
Bruchweiler-Bärenbach, Dorfplatz, Raiffeisenstraße	25.03.2024	14.25 - 15.05 Uhr	Dahner Felsenland

Bruchweiler-Bärenbach, Dorfplatz, Raiffeisenstraße	01.08.2024	14.25 - 15.05 Uhr	Dahner Felsenland
Bundenthal, Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 80	26.04.2024	11.15 - 11.55 Uhr	Dahner Felsenland
Bundenthal, Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 80	28.10.2024	11.15 - 11.55 Uhr	Dahner Felsenland
Busenberg, Parkplatz Herrenfeldstraße	26.04.2024	13.05 - 13.45 Uhr	Dahner Felsenland
Busenberg, Parkplatz Herrenfeldstraße	28.10.2024	13.05 - 13.45 Uhr	Dahner Felsenland
Dahn, Schulacker, Pestalozzistraße	04.05.2024	13.30 - 14.30 Uhr	Dahner Felsenland
Dahn, Schulacker, Pestalozzistraße	23.11.2024	13.30 - 14.30 Uhr	Dahner Felsenland
Erfweiler, Belmontplatz	26.04.2024	12.10 - 12.50 Uhr	Dahner Felsenland
Erfweiler, Belmontplatz	28.10.2024	12.10 - 12.50 Uhr	Dahner Felsenland
Erlenbach, Gemeindehaus, Hauptstraße	25.03.2024	12.55 - 13.25 Uhr	Dahner Felsenland
Erlenbach, Gemeindehaus, Hauptstraße	01.08.2024	12.55 - 13.25 Uhr	Dahner Felsenland
Erlenbach-Lauterschan, Ortseingang, Brunnenstraße	26.06.2024	12.20 - 12.45 Uhr	Dahner Felsenland
Erlenbach-Lauterschan, Ortseingang, Brunnenstraße	03.12.2024	12.20 - 12.45 Uhr	Dahner Felsenland
Fischbach, Vorplatz Schule, Friedhof-/Hauptstraße	25.03.2024	15.25 - 16.05 Uhr	Dahner Felsenland
Fischbach, Vorplatz Schule, Friedhof-/Hauptstraße	01.08.2024	15.25 - 16.05 Uhr	Dahner Felsenland
Fischbach-Petersbächel, Waltharikleuse	25.03.2024	16.15 - 16.40 Uhr	Dahner Felsenland
Fischbach-Petersbächel, Waltharikleuse	01.08.2024	16.15 - 16.40 Uhr	Dahner Felsenland
Hirschthal, Ecke Haupt-/Brückenstraße	26.06.2024	15.05 - 15.30 Uhr	Dahner Felsenland
Hirschthal, Ecke Haupt-/Brückenstraße	03.12.2024	15.05 - 15.30 Uhr	Dahner Felsenland
Ludwigswinkel, Gemeindehaus, Landgrafenstraße	26.04.2024	09.00 - 09.30 Uhr	Dahner Felsenland
Ludwigswinkel, Gemeindehaus, Landgrafenstraße	28.10.2024	09.00 - 09.30 Uhr	Dahner Felsenland
Niederschlettenbach, Pfarrhaus, Weißenburger Straße	26.06.2024	13.00 - 13.25 Uhr	Dahner Felsenland
Niederschlettenbach, Pfarrhaus, Weißenburger Straße	03.12.2024	13.00 - 13.25 Uhr	Dahner Felsenland
Nothweiler, Dorfgemeinschaftshaus	26.06.2024	14.20 - 14.45 Uhr	Dahner Felsenland
Nothweiler, Dorfgemeinschaftshaus	03.12.2024	14.20 - 14.45 Uhr	Dahner Felsenland
Rumbach, In den Heuwiesen	26.04.2024	10.30 - 11.00 Uhr	Dahner Felsenland
Rumbach, In den Heuwiesen	28.10.2024	10.30 - 11.00 Uhr	Dahner Felsenland
Schindhard, am Sportplatz, Burgstraße	25.03.2024	13.40 - 14.10 Uhr	Dahner Felsenland
Schindhard, am Sportplatz, Burgstraße	01.08.2024	13.40 - 14.10 Uhr	Dahner Felsenland
Schönau, Parkplatz Sportheim, Gienanthstraße	26.04.2024	09.45 - 10.15 Uhr	Dahner Felsenland
Schönau, Parkplatz Sportheim, Gienanthstraße	28.10.2024	09.45 - 10.15 Uhr	Dahner Felsenland

Aus den Ortsgemeinden



Bobenthal
www.bobenthal.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Markus Keller,
nach Vereinbarung, Tel. 92 15 12
freitags, ab 19:00-20:00 Uhr, Feldstraße 7

1. Änderung zur Haus- und Benutzungsordnung für das multifunktionelle Gemeindehaus in Bobenthal, Hauptstraße 12

Die Haus- und Benutzungsordnung für das multifunktionelle Gemeindehaus in Bobenthal, Hauptstraße 12 vom 11. Juni 2002 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

Nach § 5 wird ein neuer § 6 eingefügt:

§ 6 Umsatzsteuer

1. Soweit die Leistungen der öffentlichen Einrichtung der Umsatzsteuer unterliegen, wird diese dem Benutzer auferlegt.
2. Die Umsatzsteuer entsteht neben dem Entgelt.

3. Die Umsatzsteuer wird in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe erhoben.

Artikel 2

Der bisherige § 6 wird zu § 7.

Artikel 3

Die 1. Änderung zur Haus- und Benutzungsordnung für das multifunktionelle Gemeindehaus in Bobenthal, Hauptstraße 12 tritt ab sofort in Kraft.

Bobenthal, 29.02.2024

gez. Markus Keller
Ortsbürgermeister

2. Änderung zur Neufassung der Haus- und Benutzungsordnung für die Gemeindehalle der Ortsgemeinde Bobenthal

Die Neufassung der Haus- und Benutzungsordnung für die Gemeindehalle der Ortsgemeinde Bobenthal vom 29.11.2017 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

Als neuer Abschnitt 13 wird eingefügt:

13. Soweit die Leistungen der öffentlichen Einrichtung der Umsatzsteuer unterliegen, wird diese dem Benutzer auferlegt. Die Umsatzsteuer entsteht neben dem Entgelt und wird in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe erhoben.

Artikel 2

Der bisherige Abschnitt 13 wird zu Abschnitt 14.

Artikel 3

Die 2. Änderung zur Neufassung der Haus- und Benutzungsordnung für die Gemeindehalle der Ortsgemeinde Bobenthal tritt ab sofort in Kraft.

Bobenthal, 29.02.2024

gez. Markus Keller
Ortsbürgermeister



Bruchweiler-Bärenbach
www.bruchweiler-baerenbach.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Günther Feyock,
bis auf weiteres nach Vereinbarung Tel: (0 63 94) 252

Gemeinderatssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Montag, 18. März 2024, 19:30 Uhr,

im Sängenheim Bruchweiler-Bärenbach, Dorfstraße 2a, eine Sitzung des Gemeinderates Bruchweiler-Bärenbach stattfindet.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Entscheidung über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens
3. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017
 - a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2017
 - b) Entlastung des damaligen Ortsbürgermeisters und der damaligen Beigeordneten der Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach, die ihn vertreten haben, Entlastung des damaligen Bürgermeisters und der damaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland sowie Übertragung der Ermächtigungen gem. § 17 GemHVO in das folgende Haushaltsjahr für das Haushaltsjahr 2017
4. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018
 - a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2018
 - b) Entlastung des damaligen Ortsbürgermeisters und der damaligen Beigeordneten der Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach, die ihn vertreten haben, Entlastung des damaligen Bürgermeisters und der damaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland sowie Übertragung der Ermächtigungen gem. § 17 GemHVO in das folgende Haushaltsjahr für das Haushaltsjahr 2018

5. 1. Änderung zur Benutzungsordnung für den Jugendzeltplatz und Festplatz oberhalb der Felslandschule in Bruchweiler-Bärenbach
6. Anschaffung eines Aufsitzrasenmähers
7. Dachsanierung Festplatz; Auftragsvergabe
8. Bauanträge und Bauvoranfragen
9. Informationen des Ortsbürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

10. Grundstücksangelegenheit
11. Informationen des Ortsbürgermeisters

Bruchweiler-Bärenbach, den 06.03.2024
gez. Günther Feyock
Ortsbürgermeister

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Montag, dem 18. März 2024, 18:45 Uhr,

im Sängerkloster in Bruchweiler-Bärenbach, Dorfstraße 2a, eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach stattfindet.

Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG

1. Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2017
2. Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2018

Hinweis:

Mitglieder des Gemeinderates, die nicht gleichzeitig Mitglied im oben genannten Ausschuss sind und stellvertretende Mitglieder dieses Ausschusses, die dem Rat nicht angehören, können an der Sitzung als Zuhörer teilnehmen.

Bruchweiler-Bärenbach, den 05.03.2024
gez. Andreas Zwick
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses



Busenberg
www.busenbergs.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Christof Müller,
montags, 18:30 - 20:00 Uhr, im Bürgerhaus Drachenfels

Einwohnerversammlung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Montag, dem 25. März 2024, 19:00 Uhr,

im Sitzungssaal des Bürgerhauses Drachenfels Busenberg, Herrenfeldstraße 15/Eichelbergstraße 6a, eine Einwohnerversammlung stattfindet.

TAGESORDNUNG

Information über die am 09.06.2024 stattfindende Kommunalwahl, insbesondere die einzelnen Wahlsysteme

Alle Bürgerinnen und Bürger, die sich in der nächsten Legislaturperiode in die Gemeinderatsarbeit einbringen wollen, sind herzlich eingeladen.

Über diesen Themenkreis hinaus können auch andere kommunale Themen angesprochen werden.

Busenberg, den 08.03.2024
gez. Christof Müller
Ortsbürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung in Dahn

UNSERE ÖFFNUNGZEITEN:	Montag - Freitag	09:00 - 12:00 Uhr,
	Bürgerservice	08:00 - 12:30 Uhr,
	Dienstagnachmittag	14:00 - 16:00 Uhr,
	Donnerstagnachmittag	14:00 - 18:00 Uhr



Dahn
www.dahn.de

Sprechstunde des Stadtbürgermeisters, Holger Zwick,
nach Vereinbarung, Tel. 91 96 281

Bekanntmachung der Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Stadtrats sowie für die Wahl der Stadtbürgermeisterin /des Stadtbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung der Landrätin vom 31.01.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Stadtrats in Dahn sind 20 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 40 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Stadtbürgermeisterin/des Stadtbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Stadtrats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 40 zum Stadtrat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats sowie für die Wahl der Stadtbürgermeisterin/des Stadtbürgermeisters sind bei dem Stadtwahlleiter

Holger Zwick,
Schillerstraße 9a, 66994 Dahn,

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland,
Schulstraße 29, 66994 Dahn,

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,

ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Dahn, den 07.03.2024
gez. Holger Zwick
Stadtwahlleiter

Stadtratssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Donnerstag, 21. März 2024, 19:00 Uhr,

im **Bürgersaal des Rathauses, Schulstraße 29**, eine Sitzung des Stadtrats Dahn stattfindet.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gem. § 97 Abs. 1 GemO
 - b) Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie dessen Bestandteilen und Anlagen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025
2. Städtebauförderung; Beschlussfassung über die Bewerbung der Stadt Dahn für das Programm „Lebendige Zentren – Aktive Stadt“
3. Sanierung Haus des Gastes;
 - a) Vorstellung des Sanierungskonzeptes
 - b) Grundsatzbeschluss zum Durchführung der Sanierung; Festlegung vordringlicher Maßnahmen
 - c) Beauftragung der Genehmigungs- und Ausführungsplanung für die Erneuerung der WC-Anlage
4. Gerstelpark; Vergabe der Planungsleistung
5. WC-Anlage am Jungfernsprung; Auftragsvergaben
6. Felssicherungsmaßnahmen in der Hasenbergstraße im Bereich der Klamm; Auftragsvergabe
7. Benutzungsordnung Konzertmuschel Kurpark Dahn
8. Kulturförderung; Zuschuss an die Bücherei St. Laurentius Dahn
9. Annahme von Spenden gemäß § 94 Gemeindeordnung
10. Bauanträge und Bauvoranfragen
11. Grundstücksangelegenheiten
12. Informationen des Stadtbürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

13. Grundstücksangelegenheiten
14. Miet- und Pachtangelegenheiten
15. Vertragsangelegenheiten
16. Informationen des Stadtbürgermeisters

Dahn, den 07.03.2024
gez. Holger Zwick
Stadtbürgermeister

Haus- und Benutzungsordnung

für das Vereinshaus / Altes E-Werk der Stadt Dahn

Die Benutzung des Vereinshauses ist allen Vereinen und Organisationen mit Sitz in der Stadt Dahn, sowie Dahner Bürgerinnen und Bürgern zum Abhalten von privaten Festlichkeiten unter Beachtung der nachstehenden Bedingungen gestattet:

1. Die Benutzung bedarf der vorherigen Genehmigung der Stadt Dahn. Für Benutzungen sind die Anträge frühestens drei Monate und spätestens drei Wochen vor dem gewünschten Termin bei der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland zu stellen. Die Termine der örtlichen Vereine haben Vorrang gegenüber einer privaten Benutzung. Für private Benutzungen können nur die Räumlichkeiten im Erdgeschoß zur Verfügung gestellt werden. Die Benutzung der KÜCHENEINRICHTUNG ist eingeschlossen. Liegen für die gleiche Zeit mehrere Benutzungsanträge vor, soll mit den betreffenden Vereinen/Organisationen eine Einigung herbeigeführt werden (Reihenfolge u.a.). Über Anträge für eine private Benutzung ist entsprechend der Reihenfolge des Einganges der Anträge bei der Verwaltung zu entscheiden. Ständig feststehende Termine (Übungsstunden u.a.) sollen bei Terminbestimmungen berücksichtigt werden, es sei denn, mit den Terminhabern wird eine Einigung erzielt. Wird das Vereinshaus von mehreren Vereinen gleichzeitig benutzt, sind zur Vermeidung gegenseitiger Belästigungen Absprachen zu treffen.

2. Der Antrag muss alle Angaben enthalten, die zur Benutzung maßgebend sind. Insbesondere muss eine Person benannt sein, die für die gesamte Dauer der Benutzung (bis zur Abnahme) der Stadt Dahn gegenüber verantwortlich ist. Diese Person muss den Antrag auf Benutzung mit unterschreiben, eine Mobilfunknummer für eventuell erforderliche Kontaktaufnahmen ist anzugeben.
3. Durch den Beauftragten der Stadt wird ein Übergabeprotokoll ausgefertigt, dass den Benutzern bei Erhalt der Schlüssel ausgehändigt wird. Die Benutzer haben sich umgehend davon zu überzeugen, dass die zur Benutzung genehmigten Räume, einschließlich Toiletten, in einem sauberen und ordnungsgemäßen Zustand sind. Unregelmäßigkeiten sind sofort in das Übergabeprotokoll aufzunehmen und durch den Beauftragten der Stadt Dahn gegenzeichnen zu lassen. Kein Benutzer kann sich später darauf berufen, dass festgestellte Mängel schon vorhanden waren. Für eine Benutzung ist vor Empfang des Schlüssels eine Kautionshöhe von 400,00 Euro (bei Kurznutzung 200,00 Euro) bei der Verbandsgemeindekasse einzuzahlen. Dieser Betrag wird nach ordnungsgemäßer Übergabe der Räume und Rückgabe des Schlüssels mit den zur Zeit gültigen Gebühren und Nebenkosten verrechnet.
4. Die Verantwortung für Sicherheit und Ordnung sowie die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, z.B. Ausschank, Jugendschutz, Lärmbelästigungen (22.00 Uhr), Sperrzeit u.a. obliegt den Benutzern. Die Benutzer haben nach Bedarf einen Ordnungs-, Feuerwehr- und Sanitätsdienst auf ihre Kosten einzurichten. Grundsätzlich soll nur so vielen Besuchern Einlass gewährt werden, als Sitzplätze vorhanden sind; in geringem Umfang sind Stehplätze erlaubt. Die maximale Besucheranzahl ist auf 175 Personen begrenzt. Die Ausschmückung und Dekoration der Räumlichkeiten – ausgenommen der Blumenschmuck – ist nur mit besonderer Genehmigung gestattet. Dabei dürfen nur schwer entflammbare Materialien verwendet werden.
5. Veränderungen an Anlagen und Einrichtungen dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung des Hausherrn (Stadt Dahn) auch vorübergehend nicht vorgenommen werden. Dies gilt auch für das Einschlagen von Nägeln und Dübeln in Wände, Böden usw. Genehmigte Veränderungen gehen jeweils voll zu Lasten des Antragstellers.
6. Nach Abschluss der Benutzung ist der Raum (die Räume) unverzüglich besenrein herzurichten. Die Tische sind zu reinigen und mit den Stühlen auf den ursprünglichen Platz zu stellen. Die KÜCHENEINRICHTUNG (u.a. Spüle, Spülmaschine, Kühlschrank) ist ebenfalls zu reinigen. Die Müllbeseitigung obliegt den Benutzern. Kommen die Benutzer ihrer Verpflichtung zur Müllbeseitigung und Reinigung nicht nach, wird diese die Stadt Dahn übernehmen und die Kosten hierfür den Benutzern in Rechnung stellen. Dieser Betrag wird von der Kautionshöhe nach Nr. 3 einbehalten.
7. Mit Rückgabe der Schlüssel erfolgt eine Abnahme der Räumlichkeiten durch den Beauftragten der Stadt Dahn. Alle während der Benutzung entstandenen Schäden sind der Stadt Dahn oder dem Beauftragten zu melden. Die Kosten der Reparatur tragen allein die Benutzer. Die Durchsetzung von Schadenersatzforderungen gegenüber Dritter obliegt ausschließlich den Benutzern. Die Instandsetzung beschädigter Anlagen und Einrichtungen erfolgt durch den Hausherrn oder eine von ihm beauftragte Firma.
8. Die Stadt Dahn übernimmt keine Haftung für
 - die Verkehrssicherheit während der Benutzung
 - die Benutzung verwendeter Geräte, Verbrauchsmittel, persönliche Geräte und Gegenstände usw.
9. Für die Benutzung des Vereinshauses/Altes E-Werk wird ein Benutzungsentgelt erhoben.

Dieses beträgt für den ersten Tag	85,00 Euro,
für jeden weiteren Tag	40,00 Euro.

 Hiervon abweichend wird für eine Kurznutzung (ein Tag, max. 3 Stunden) ein Entgelt von 35,00 Euro erhoben. Zusätzlich haben die Benutzer die Kosten für Strom, Wasser, Heizung und Reinigung, sowie die Reinigungskosten für die Schankanlage bei deren Benutzung zu tragen.
10. Die Benutzungsentgelte werden durch die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland angefordert und sind sofort zur Zahlung fällig. Sie dienen ausschließlich der Deckung der Kosten für den laufenden Unterhalt.
11. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Benutzung.
12. Die Stadt Dahn behält sich eine Angleichung der Benutzungsentgelte an die allgemeine Kostenentwicklung vor.
13. Dem Beauftragten der Stadt Dahn ist jederzeit zu allen Räumen des Vereinshauses/Altes E-Werk Einlass zu gewähren.
14. Der Stadtbürgermeister wird ermächtigt, im Einzelfall die Benutzungsentgelte für kulturelle Veranstaltungen und Vereinsveranstaltungen die auch im Interesse der Stadt Dahn durchgeführt werden, zu erlassen oder zu reduzieren.

Baby-Basare und Flohmärkte werden als Kurznutzung abgerechnet.

15. Soweit die Leistungen der öffentlichen Einrichtung der Umsatzsteuer unterliegen, wird diese dem Benutzer auferlegt. Die Umsatzsteuer entsteht neben dem Entgelt und wird in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe erhoben.
16. Diese Haus- und Benutzungsordnung tritt mit der Bekanntmachung im öffentlichen Anzeiger der Stadt Dahn in Kraft. Gleichzeitig tritt die Haus- und Benutzungsordnung vom 01.01.2022 außer Kraft.

Dahn, den 29.02.2024
gez. Holger Zwick
Stadtbürgermeister

Stellenausschreibung

Die Kath. Kirchengemeinde Hl. Petrus in Dahn sucht zum nächstmöglichen Termin für ihre Kath. Kindertagesstätte

St. Franziskus Dahn

**eine/n Raumpfleger/in (m/w/d) in Teilzeit
15 Wochenstunden befristet.**

Nähere Informationen sehen Sie bitte auf der Internetseite des Bistums Speyer ein: <https://bistum-speyer.hcm4all.de>
oder wenden Sie sich an die Kita-Leiterin Frau Asti, (0 63 91) 18 10

 <p>Fischbach www.fischbach-bei-dahn.de</p>
<p>Sprechstunden des Ortsbürgermeisters, Michael Schreiber, montags 9:00 - 11:30 Uhr, mittwochs 16:00 - 19:00 Uhr, im Gemeindehaus, Hauptstr. 37, Tel. 204</p>

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Ortsbeirats, des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers und der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung der Landrätin vom 31.01.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Fischbach bei Dahn sind 16 Ratsmitglieder zu wählen.

Bei der am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahl der Ortsbeiräte sind im Ortsbezirk Petersbächel 5 Ortsbeiratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens 32 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 30 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbeirats des Ortsbezirks Petersbächel dürfen höchstens 10 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers darf jeweils nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl der Ortsbeiräte kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften (§ 16 Abs. 2 KWG).

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen

Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl des Ortsbeirats, der Ortsvorsteherin/ des Ortsvorstehers sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Gemeindegewahlleiter

Michael Schreiber,
Wasgaustraße 5, 76891 Fischbach bei Dahn,
oder bei der
Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland,
Schulstraße 29, 66994 Dahn,

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,

ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Fischbach bei Dahn, den 08.03.2024
gez. Michael Schreiber
Gemeindegewahlleiter

 <p>Ludwigswinkel www.ludwigswinkel.de</p>
<p>Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Sebald Liesenfeld, nach Vereinbarung, Tel. 217 oder E-Mail: ludwigswinkel@t-online.de</p>

2. Änderung zur Haus- und Benutzungsordnung für das Daniel-Theyson-Haus in Ludwigswinkel, Landgrafenstraße 44

Die Haus- und Benutzungsordnung für das Daniel-Theyson-Haus in Ludwigswinkel, Landgrafenstraße 44, vom 08. Juli 2013 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

In § 6 – Benutzungsentgelte - wird ein neuer Absatz (9) eingefügt:

- (9) Soweit die Leistungen der öffentlichen Einrichtung der Umsatzsteuer unterliegen, wird diese dem Benutzer auferlegt. Die Umsatzsteuer entsteht neben dem Entgelt und wird in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe erhoben.

Artikel 2

Die 2. Änderung zur Haus- und Benutzungsordnung für das Daniel-Theyson-Haus in Ludwigswinkel tritt ab sofort in Kraft.

Ludwigswinkel, 06.03.2024
gez. Liesenfeld
Ortsbürgermeister



Rumbach
www.rumbach-pfalz.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Ralf Weber
nach Vereinbarung, Tel. 993878

Gemeinderatssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Dienstag, 19. März 2024, 20:00 Uhr,

im **Gemeindehaus Rumbach, Kirchdöll 1**, eine Sitzung des Gemeinderates Rumbach stattfindet.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gemäß § 97 Abs. 1 GemO
 - b) Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie dessen Bestandteilen und Anlagen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025
3. Neufassung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Rumbach
4. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Rumbach
5. Bauanträge und Bauvoranfragen
6. Informationen des Ortsbürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

7. Informationen des Ortsbürgermeisters

Rumbach, den 07.03.2024
gez. Ralf Weber
Ortsbürgermeister



Schönau
www.schoenau-pfalz.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Rudolf van Venrooy,
nach Vereinbarung, Tel. 0172 / 699 88 98

Umweltsäuberungstag in der Ortsgemeinde Schönau und Ortsteil Gebüg

Achtlos Müll in der Natur zurückzulassen bzw. wegzuerwerfen ist nicht nur rücksichtslos und hässlich, sondern bedeutet auch eine Gefahr für Tiere und Menschen, wenn er auf dem Boden liegenbleibt und u.U. das Grundwasser verunreinigt. Insbesondere Plastikmüll, Zigarettenschachteln und Autoreifen sind dabei besonders schädlich, da diese Gegenstände nicht verrotten, sondern sich nach langer Zeit in winzige Partikel teilen, die dann im Boden und im Wasser bleiben oder von Tieren verschluckt werden.

Aufräumen ist die einzige Möglichkeit, um unsere Rad- und Wanderwege, die Wiesen, die Wälder wieder sauber zu bekommen.

Mit seiner jährlichen Aufräumaktion zeigt sich insbesondere **der örtliche Fischerverein ASC Wasgau-Fischer e.V.** von seiner umweltbewussten und gemeinnützigen Seite, die sowohl von der **Ortsgemeinde Schönau**, als auch in Absprache mit der **Umweltabteilung der Kreisverwaltung Südwestpfalz** mit Kräften unterstützt wird.

Machen Sie also mit bei der jährlichen Müllsammelaktion. Seien Sie dabei und helfen Sie mit, unsere Straßen, unsere Wege und Gewässer von achtlos weggeworfenem Abfall und Müll zu befreien.

Hinweis: Wer übers Jahr bereits Plastikmüll oder Ähnliches in der Natur gefunden und gesammelt hat, kann sich gerne beim Vorstand des Fischervereins oder bei der Ortsgemeinde melden, damit dieser Müll bei Ihnen während der Aktion abgeholt wird.

**Die Aktion findet statt am Samstag, 16. März 2024
von 9:00 Uhr bis ca. 12:00 Uhr.**

Treffpunkt ist auf dem Parkplatz in der Ortsmitte.

Bitte wetterfeste Kleidung und Handschuhe mitbringen. Müllsäcke und Transportmöglichkeiten werden gestellt.

Nach der Sammelaktion wird wieder ein stärkender Imbiss angeboten!

Für Ihre Mithilfe bereits vorab herzlichen Dank,

Rudolf van Venrooy
Ortsbürgermeister

DAHNER FELSENLAND 

Veranstaltungen

HINWEIS: Eingabeschluss per Internet
1 Woche vorm Erscheinungstermin, 12 Uhr

FREITAG 15/3 Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach

Mitgliederversammlung

Beginn: 19:00 Uhr **Veranstalter:** Obst- und Gartenbauverein Bruchweiler-Bärenbach

Treffpunkt: Sportheim der SG Bruchweiler

FREITAG 15/3 Stadt Dahn-Reichenbach

Jahreshauptversammlung

Beginn: 19:30 Uhr **Veranstalter:** SSV Dahn e.V.

Es ergeht an die Mitglieder eine herzliche Einladung zur Mitgliederversammlung mit Neuwahlen am 15.3.2024 ab 19:30. Die Tagesordnung wird auf der Vereinshomepage veröffentlicht. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Treffpunkt: Schützenhaus

SAMSTAG 16/3 Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach

Winterschnittkurs

Beginn: 14:00 Uhr **Veranstalter:** Obst- und Gartenbauverein Bruchweiler-Bärenbach

Treffpunkt: Lehrgarten

SAMSTAG 16/3 Ortsgemeinde Rumbach

Schweinepfeffer beim TuS Rumbach

Beginn: 18:00 Uhr **Veranstalter:** TuS Rumbach 1959 e.V.

Hiermit laden wir Euch herzlichst zum Schweinepfeffer beim TuS Rumbach, am 16.03.2024 ein. Beginn ist ab 18:00 Uhr. Kommt vorbei, und genießt ein paar gesellige Stunden in gewohnt gemütlicher Atmosphäre bei Eurem TuS Rumbach. Anmeldung bis zum 10.03.24 unter 0176 / 45918126 ist erforderlich.

Treffpunkt: Sportheim TuS Rumbach

SAMSTAG 16/3 Ortsgemeinde Busenberg

Jahreskonzert Wasgaumusikanten Busenberg

Beginn: 20:00 Uhr **Veranstalter:** Wasgaumusikanten Busenberg

Unter dem Motto **Wir leben Blasmusik** laden die Wasgau-Musikanten Busenberg zu ihrem jährlichen Frühjahrskonzert ein. Und das Motto ist durchaus wörtlich zu verstehen! Neben modernen Stücken von den begabtesten Komponisten der Egerländer-Szene, sowie alten Klassikern von Ernst Mosch höchstpersönlich

Treffpunkt: Bürgerhaus Drachenfels Busenberg

Kosten: 12

SONNTAG 17/3 Ortsgemeinde Schindhard**Geführte Tageswanderung****Beginn:** 10:00 Uhr **Veranstalter:** PWV Schindhard

Tageswanderung mit PKW-Anfahrt - Erfweilerer Dickkopfpfad - Liebespfad - Wasserfall - Trifelsblick - Wanderheim Dicke Eiche - Wanderstrecke ca. 11 km - Wanderführer: Hans-Peter Klemm

Treffpunkt: Bushaltestelle**SONNTAG 17/3 Ortsgemeinde Busenberg****Geführte Wanderung****Beginn:** 10:00 Uhr **Veranstalter:** Pfälzerwald-Verein Busenberg

St.- Martin - Hochberg-Rundweg

Treffpunkt: Parkplatz Dorfgemeinschaftshaus Busenberg**SONNTAG 17/3 Ortsgemeinde Ludwigswinkel****Westwallwanderung****Beginn:** 10:00 Uhr **Veranstalter:** PWV Hohe List

Westwallwanderung. Die Führung übernimmt Alexander Stein vom Verein zu Erhaltung der Westwallanlagen (VEWA). Dabei werden rund um den Hohe List die Geschichte der Befestigungslinie mit Bauwerken und lokale Besonderheiten erkundet. Treffpunkt 17.März 10 Uhr Hauptparkplatz Hohe List

Treffpunkt: Hauptparkplatz Hohe List**SONNTAG 17/3 Stadt Dahn****Jazz-Matinee mit der Marion-Sobo-Band****Beginn:** 11:00 Uhr **Veranstalter:** Jazz-Freunde Dahn e.V.

Geboren aus der Begeisterung für das Reisen und für Sprachen erschafft das französisch-deutsch-polnische Ensemble einen eigenen modernen Stil aus vokalem Gypsy Jazz, globaler Musik und Chanson. Marion Lenfant-Preus: Gesang; Alexander Sobocinski: Gitarre; Stefan Berger: Bass; Ingmar Meissner: Violine

Treffpunkt: Altes E-Werk Dahn**DIENSTAG 19/3 Stadt Dahn****Gespräch um die Bibel****Beginn:** 20:00 Uhr **Veranstalter:** Protestantische Kirchengemeinde

Thema: *Und das ist erst der Anfang* 1. Abend: Zeit und Raum Gen 1-2,4a (es gibt ein Begleitheft, weitere Veranstaltungen jeden 3. Dienstag im Monat)

Treffpunkt: Protestantisches Gemeindehaus**MITTWOCH 20/3 Stadt Dahn****Herzliche Einladung zum KREUZWEG in der Fastenzeit****Beginn:** 9:30 Uhr **Veranstalter:** Oekumenekreis

Gemeinsam wollen wir den Dahner Kreuzweg hoch zur Michaelskapelle gehen. Thema: „Interessiert mich die Bohne.“ – Mit Jesus Wege der Gemeinschaft gehen, im Interesse der Gerechtigkeit: Den Weg an der Seite der Gekreuzigten von heute mitgehen! Nähere Infos bei Ursula Anstett, 06391-3894

Treffpunkt: Stationenweg zur Michaelskapelle**MITTWOCH 20/3 Ortsgemeinde Niederschlettenbach****Wanderung rund um den Heidenberg****Beginn:** 13:30 Uhr **Veranstalter:** PWV Niederschlettenbach

Die Mittwochswanderung des PWV führt rund um den Heidenberg, vorbei an den Heidenkammern. Einkehr im Weißensteinerhof.

Treffpunkt: Niederschlettenbach**MITTWOCH 20/3 Stadt Dahn****Wanderung zur Drachenfelshütte****Beginn:** 13:30 Uhr **Veranstalter:** Stadt Dahn in Zusammenarbeit mit dem Pfälzerwald-Verein Dahn e.V.

Mit Fahrgemeinschaft/PWV-Bus nach Schindhard - Eilöchelfels - Holzschuhpfad links um den Dickenberg - Radweg - Drachenfelshütte (Einkehr) - Dahn (ggf. mit Fahrgem./PWV-Bus) 10 km Führung: Rudolf Dauenhauer

Treffpunkt: Touristinformation Dahner Felsenland**Kosten:** Die Teilnahme an der Wanderung ist kostenlos; etwaige Kosten für Bus/Einkehr sind selbst zu tragen**FREITAG 22/3 Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach****GENERALVERSAMMLUNG beim MGV *Waldeslust* 1923 e.V. mit Neuwahlen****Beginn:** 20:00 Uhr **Veranstalter:** MGV Waldeslust Bruchweiler 1923 e.V.**Treffpunkt:** Sängerkheim**SAMSTAG 23/3 Stadt Dahn****Einladung zum Schlachtfest****Beginn:** 11:30 Uhr **Veranstalter:** Musikverein Dahn

Frisches Wellfleisch, frische Leber- u. Blutwurst, Bratwurst u. Schwarzenmagen, sowie versch. Sorten Dosenwurst. Alles auch zum Mitnehmen. Auf Euren Besuch freuen sich die Wieslautermusikanten

Treffpunkt: Haus der Vereine / Altes E-Werk**SAMSTAG 23/3 Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach****Baby Basar Bruchweiler****Beginn:** 14:00 Uhr **Veranstalter:** Förderverein Kita St. Franziskus

Der Baby- und Kinderbasar des Förderverein Kita St. Franziskus Bruchweiler findet diesmal im Sängerkheim Bruchweiler statt. Falls noch jemand etwas kaufen will, einfach mal Stöbern oder ein Stück Kuchen essen möchte - hier seid ihr genau richtig ! Anmeldungen unter: 0176 56816218

Treffpunkt: Förderverein**SONNTAG 24/3 Stadt Dahn****Gemeinsames Imkern****Beginn:** 9:00 Uhr **Veranstalter:** Imkerverein Dahnertal

Gemeinsames Imkern am Lehrbienenstand des Dahner Imkervereins. Gäste sind willkommen.

Treffpunkt: Lehrbienenstand**SONNTAG 24/3 Stadt Dahn****Schnittkurs für Obstgehölze****Beginn:** 10:00 Uhr **Veranstalter:** Obst- und Gartenbauverein Dahn 1904 e.V.

Der OGV Dahn lädt zu einem Schnittkurs für Obstgehölze mit Andreas Anstett ein. Treffpunkt ist auf dem Gelände des OGV Dahn (Pirminiusstraße). Die Teilnahme ist kostenfrei. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

Treffpunkt: Vereinsgelände des OGV Dahn**SONNTAG 24/3 Ortsgemeinde Niederschlettenbach****Einladung zum Fisch-Essen****Beginn:** 11:00 Uhr **Veranstalter:** PWV Niederschlettenbach

Der PWV lädt am Sonntag zu einem leckeren Fischessen ins Pfarrheim ein. Es gibt verschiedene Fischgerichte, anschließend Kaffee und selbstgebackenen Kuchen.

Treffpunkt: Niederschlettenbach

HINWEIS

Die Veröffentlichungen über Kunstausstellungen, Beratungsstellen, Sprechstunden, Büchereien und Recyclinghöfe werden jeweils vierteljährlich als Einlageblatt zur Verfügung gestellt.

Das Einlageblatt können Sie dann bequem herausnehmen und entsprechend aufbewahren.

Im Übrigen finden Sie die Bekanntmachungen auf unserer Internetseite www.dahner-felsenland.net.

Änderungswünsche zu den Veröffentlichungen werden mit Erscheinen des folgenden Einlageblattes berücksichtigt. Die entsprechende Information ist bis spätestens zwei Wochen vor Ende des Kalendervierteljahres an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, telefonisch unter (06391) 91 96 126 oder per Mail an kirstin.ammer@dahner-felsenland.de, weiterzuleiten.

**Kirchen****PROTESTANTISCHE GOTTESDIENSTE:**

Hinterweidenthal	Sonntag,	17.03.	09:00 Uhr
Dahn	Sonntag,		
	Gottesdienst mit Konfirmation und Abendmahl	17.03.	10:30 Uhr
	Mittwoch, Passionsandacht im C. von Wendt Haus	20.03.	17:00 Uhr
Ludwigswinkel	Sonntag,	17.03.	10:00 Uhr

KATHOLISCHE KIRCHE DAHN PFARREI HL. PETRUS:

Dahn	Sonntag,	17.03.	10:30 Uhr
Erfweiler	Samstag,	16.03.	18:00 Uhr
Hinterweidenthal	Sonntag,	17.03.	09:00 Uhr
Busenberg	Sonntag,	17.03.	10:30 Uhr
Bruchweiler	Sonntag,	17.03.	09:00 Uhr
Niederschlettenbach	Sonntag,	17.03.	10:30 Uhr
Bobenthal	Sonntag, Wortgottesfeier	17.03.	11:00 Uhr
Fischbach	Samstag,	16.03.	18:00 Uhr

CHRISTLICHE GEMEINDE DAHN

Dahn sonntags, 11.00 Uhr, Pirmasenser Str. 9

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

Pirmasens, Arnulfstraße 11 sonntags 10.00 Uhr + mitwochs 19.30 Uhr

**Den amtlichen Teil des Wasgau-Anzeigers können Sie auch
auf der Homepage der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland einsehen:
www.dahner-felsenland.net**

Impressum:

Herausgeber, Druck und Verlag: Geiger-Druck, Weißenburger Str. 1, 66994 Dahn,
Tel. (0 63 91) 32 77, Fax 53 65, geigerdruck@t-online.de, www.geiger-druck.de

Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz wird darauf
hingewiesen, dass Inhaber des Verlages und der Druckerei Birgit Ziegler e.K. ist.

Verantwortl. f. d. redaktionellen/Anzeigenteil: B. Ziegler

Verantwortl. f. amtliche Mitteilungen: Verb.gemeindeverwaltung Dahner Felsenland Erscheinung: wöchentlich - je-
weils donnerstags Artikel, die mit dem vollen Namen des Autors gezeichnet sind, spiegeln nicht unbedingt die Meinung
der Redaktion wider. Presstexte, welche per E-Mail gesendet oder auf Diskette (o. a. Datenträgern)
geliefert werden, werden nicht gesondert Korrektur gelesen!